

**Sitzung des Kreistages am 20.12.2021 – TOP 5:**

**Berichterstattung des Landrates zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages zur Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland**  
**(KT/B/245-17/2021 vom 13. September 2021 – Antrag der CDU- und SPD-Fraktion)**

Ausgehend vom Standortauswahlgesetz wurde 2017 die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland aufgenommen. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) überwacht die Standortsuche. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) ist mit der Suche beauftragt worden.

Im Folgenden sei zusammengefasst wie sich die Rolle der Akteure im Standortauswahlprozess darstellt. Daraus ergeben sich auch die möglichen Betrachtungen für die aktive Begleitung seitens des Kreises und der örtlichen Kommunen:

Das Standortauswahlverfahren begann 2017 mit einer „weißen Landkarte“, die zu Beginn alle deutschen Bundesländer und alle Regionen in die Suche einbezogen hat. Die BGE hat zu Beginn der 1. Phase geologische Daten der Länder gesammelt und sie nach Aktenlage und gesetzlich festgelegten Kriterien ausgewertet. Dazu gehören Ausschlusskriterien wie Erdbebengefahr, Vulkanismus oder Schädigungen des Untergrundes durch Bergbau. Des Weiteren untersuchte die BGE aus ihrer Sicht die Mindestanforderungen. Zum Beispiel sollen 300 Meter Gestein das Endlager von der Erdoberfläche trennen; eine ausreichend starke Schicht aus Granit (Kristallin), Salz oder Ton muss das Endlager umgeben, um hochradioaktive Stoffe über einen Zeitraum von einer Million Jahren zurückzuhalten. So wurden in dem Zwischenbericht Teilgebiete deutschlandweit 90 Teilgebiete ausgewiesen, die eine Fläche von 54 % des Bundesgebietes ausmachen. Der Unstrut-Hainich-Kreis ist infolge der Vorkommen an Steinsalz und kristallinem Wirtsgestein – wie Thüringen – komplett erfasst.

Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichtes am 28. September 2020 erfolgte der Startschuss für das erste gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsformat: die Fachkonferenz Teilgebiete. Sie richtete sich an Bürger:innen, Kommunen, gesellschaftliche Organisationen und Wissenschaftler:innen. Es gab neben der Auftaktveranstaltung drei weitere Beratungstermine, auf welchen der Zwischenbericht zur Diskussion stand. Nach Abschluss der Beratungen übermittelte die Fachkonferenz im September ihre Ergebnisse an die BGE.

Bis hierhin war es alleinige Aufgabe der Länder, geologische Daten an die BGE zu liefern; den Gebietskörperschaften wurde hier keine Rolle zugeteilt.

Das weitere Verfahren der Phase 1 steht nunmehr vor seinem zweiten Schritt, um geeignete Standortregionen zu finden. So wird die BGE einen Vorschlag für übertägig zu erkundende Standortregionen erarbeiten. Das BASE prüft den Vorschlag und richtet in jeder der vorgeschlagenen Regionen eine Regionalkonferenz ein. Sie sind sodann die wichtigsten Gremien zur Beteiligung der Öffentlichkeit vor Ort und können beispielsweise Stellungnahmen abgeben, Nachprüfaufträge anfordern oder wissenschaftliche Expertise einholen. Regionalkonferenzen ermöglichen eine kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit der jeweiligen Standortregion; sie lösen sich erst auf, wenn eine Region aus dem Suchverfahren ausscheidet. Überregional wird das BASE die Fachkonferenz Rat der Regionen einrichten, die die Interessen der einzelnen Standortregionen bündeln wird. Am Ende der Beteiligung und Überprüfung übermittelt das BASE sodann den Vorschlag an die Bundesregierung, welche Gebiete weiter übertägig erkundet werden sollen; es entscheidet sodann der Bundestag per Gesetz.

Daraufhin wird in Phase 2 übergegangen, bei der übertägige Erkundungen in den Standortregionen stattfinden werden. Ebenda wird der Untergrund durch Erkundungsbohrungen und seismische Messungen untersucht werden. Hier werden die kommunalen Gebietskörperschaften als Träger öffentlicher Belange in betreffende Antrags- und Genehmigungsverfahren eingebunden sein. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird vorgeschlagen, welche Standorte in der dritten Phase untertägig erkundet werden sollen. Auch hier prüft das BASE den Vorschlag und abschließend entscheidet der Gesetzgeber.

In Phase 3 erfolgt sodann eine untertägige Erkundung von mindestens zwei Standorten durch die BGE, an deren Ende auf Grundlage einer vergleichenden Bewertung der Erkundungsdaten ein Standortvorschlag an das BASE gegeben wird, das die Ergebnisse aus den Untersuchungen sowie aus dem Beteiligungsverfahren bewertet und den bestmöglich sicheren Endlagerstandort vorschlägt. Über den Standort entscheidet abschließend der Bundestag per Gesetz. Dies ist für das Jahr 2031 vorgesehen.

Anhand dieses Verfahrensganges ergeben sich folgende Einbindungen von Kreis und Kommunen im Standortauswahlverfahren:

Mit dem Standortauswahlgesetz wurde festgelegt, dass die Endlagersuche nicht nach regionalem Verursacherprinzip sondern ergebnisoffen und deutschlandweit auf wissenschaftsbasierter Grundlage verfolgt wird. Geologisch-fachliche Argumente werden zur Entscheidungsfindung beitragen, nicht aber politische Einflussnahme. Insofern kann der Kreis die im Beschluss festgehaltene Rolle nicht übernehmen.

Gleichwohl besteht die Möglichkeit, dass der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen abgestimmt miteinander das weitere Verfahren begleiten und sich zu evtl. anstehenden Verfahrensschritten untereinander austauschen. Insofern sollte zumindest gesichert sein, dass auf kommunaler Ebene allseits der Verfahrensstand aktuell begleitet wird. In dieser Hinsicht wurde seitens der Thüringer Umweltministerin mitgeteilt, dass in eine eingerichtete Begleitgruppe Standortauswahl beim TMUEN der Gemeinde- und Städtebund einerseits und Thüringer Landkreistag andererseits sowie die Regionalen Planungsstellen eingebunden wurden. Über eine Sitzung im September wurde bereits informiert; die nächste Sitzung soll im Januar stattfinden.

Des Weiteren plant das TMUEN eine weitere Gesprächsrunde als sog. Stakeholdergespräch unter Beteiligung von Gewerkschaften, Naturschutzverbänden und den Kammern sowie ebenfalls Thüringer Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund und den Regionalen Planungsstellen.

Es sollte eine Auseinandersetzung mit den auch von dort erhaltenen Informationen fortlaufend bei jeder Kommune abgesichert sein, um sodann vorbereitet in die kommende Regionalkonferenz eintreten zu können. In diesem Zusammenhang seien die Städte und Gemeinden um den betreffenden Kontakt zum GStB ermuntert sowie auch darauf hingewiesen, dass weitere fortlaufende Informationen über die Website [www.endlagersuche-infoplattform.de](http://www.endlagersuche-infoplattform.de) abgefragt werden können. Wie bereits erfolgt werden die Kommunen seitens des Landratsamtes auf besondere Termine auch weiterhin aufmerksam gemacht.

Insbesondere wird beabsichtigt, den Kontakt zum Ministerium so zu gestalten, dass für betreffende weitere Verfahrensschritte rechtzeitig eine koordinierte Einbindung der regionalen Interessen erfolgen kann.